

Absender:

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Zurück an das

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Kreisjugendamt
- Sorgerechtsregister –
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau

Auskunft aus dem Sorgeregister des Kreisjugendamtes Neuburg-Schrobenhausen und Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung

Angaben zum Kind:

Nachname: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Mitteilung, ob für mein o.g. Kind beim Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen als zuständigem Geburtsjugendamt Eintragungen über bestehende gemeinsame elterliche Sorge im Sorgeregister vorliegen.

Liegen solche Eintragungen nicht vor, beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister.

Beiliegend übersende ich eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes.

Ich versichere, dass ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war, dass sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderungen ergeben haben und beim Familiengericht kein Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig war bzw. ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Kindesmutter)

Anlage: Kopie Geburtsurkunde

Hinweis:

Üblicherweise werden nach Erstellung der Negativbescheinigung Ihre Daten gelöscht. Sie haben jedoch die Möglichkeit der Speicherung Ihrer Daten zuzustimmen (Anlage: Datenschutzrechtliches Informationsblatt).

In diesem Falle wird eine erneute Vorlage der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei einer erneuten Antragstellung nicht erforderlich. Die Daten Ihres Kindes werden längstens bis zum 18. Geburtstag Ihres Kindes gespeichert.

Datenschutzrechtliches Informationsblatt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Negativbescheinigung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

vertreten durch den Landrat

E-Mail-Adresse: landrat@lra-nd-sob.de

Telefonnummer: 08431/57-300

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

E-Mail-Adresse: datenschutz@lra-nd-sob.de

Telefonnummer: 08431/57-290

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Ausstellung einer Negativbescheinigung

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 58 a Abs. 2 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten werden bei Geburt des Kindes außerhalb des Landkreises an das Jugendamt des Geburtsortes weitergegeben, da dort das jeweilige Sorgeregister geführt wird.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln. Falls dies im Einzelfall notwendig wird, werden Sie gesondert informiert.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Jugendamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Schreiben vom 26. Juli 2004) erforderlich ist. Für die Ausstellung einer Negativbescheinigung werden Ihre Daten nach der Erstellung gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kreisjugendamt, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Einwilligung

Darüber hinaus willige ich freiwillig in die Speicherung meiner Daten ein.

In diesem Falle wird eine erneute Vorlage der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei einer erneuten Antragstellung nicht erforderlich. Die Daten Ihres Kindes werden längstens bis zum 18. Geburtstag Ihres Kindes gespeichert.

Eine Kopie der Negativbescheinigung soll zusätzlich

an _____ verschickt werden.

Ort, Datum

Unterschrift